

Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen: 31.12.2015 war gestern, wie geht es nun weiter?



Ursprünglich sollten alle privaten Abwasserleitung bis Ende 2015 auf Dichtheit geprüft werden. Doch daraus wurde nichts.

Der 31. Dezember 2015 war lange das **magische Datum** der Grundstücksentwässerung. Bis dahin sollten flächendeckende **Dichtheitsprüfungen** an privaten Abwasserleitungen erfolgen. So sahen es die **DIN 1986-30** und einige landesgesetzliche Regelungen vor. Bekanntlich kam es anders, nur noch für wenige Grundstücke blieb der 31.12.2015 das Stichdatum. Wie geht es nun weiter, heute, in 2016?

Save the date!

7. Deutscher Tag der Grundstücksentwässerung

22. Juni 2016 in Köln, Maternushaus

- Rechtliche und technische Anforderungen – Was gibt es Neues?
- 31.12.2015 war gestern... wie geht es weiter?

- Sanierung privater Abwasserleitungen
- Industrie- und Gewerbe-Immobilien

Programm in Kürze hier

Fristen verlängert, Fristen verschoben



Hauseigentümer sind fast alle raus aus der Dichtheitsprüfung. Nur in Wasserschutzgebieten ist das anders.

Nach intensiven **politischen** und fachlichen Debatten in den betroffenen Bundesländern Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein wurden die normativen und landesgesetzlichen Regelungen mit flächendeckenden Prüfungen **abgeschafft**. Teilweise wurden Fristen verlängert, teilweise auf einige Anwendungsfälle beschränkt. Dazu gehören:

- Neubau von Gebäuden,
- wesentliche bauliche Änderungen im Bestand,
- Wasserschutzgebiete,
- Industrie- und Gewerbe-Immobilien.

Die Frist in der DIN 1986-30 wurde mit der Novellierung der Norm im Jahr 2012 durch eine Zeitspannenregelung ersetzt.

Frist in Wasserschutzgebieten abgelaufen



Kamerainspektion auf dem Grundstück

Dennoch ist am 31. Dezember 2015 für schätzungsweise weit über **100.000 Grundstückseigentümer** die Frist abgelaufen. Betroffen hiervon sind insbesondere Grundstückseigentümer in Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, für die die Frist vor allem in **Wasserschutzgebieten** in diesen Länder weiterhin gilt. Auch wenn kaum belastbaren Zahlen vorliegen, ist davon auszugehen, dass bei weitem nicht alle Grundstückseigentümer ihren **Pflichten** nachgekommen sind.

Presse-Spiegel

Dormagen: Stadt kann Kanal-TÜV kaum kontrollieren

[hier lesen](#)

Dortmund: Kanal-TÜV: Stadt Dortmund kontrolliert Hausbesitzer nicht

[hier lesen](#)

Erkrath: Kanaltest – Erste Frist ist abgelaufen

[hier lesen](#)

Köln: Tausende Hausbesitzer schwänzen den Kanal-TÜV

[hier lesen](#)

31.12.2015 war gestern... Wie geht es weiter?

Diese und weitere aktuelle Fragen rund um die Grundstücksentwässerung erörtern und diskutieren wir gemeinsam mit kommunalen Vertretern, Aufsichtsbehörden und Fachleuten beim

7. Deutschen Tag der Grundstücksentwässerung

am 22. Juni 2016 im Maternushaus in Köln.

Programm in Kürze [hier](#)

Ansprechpartner

Dipl.-Ing. Marco Schlüter

Telefon: 0209 17806-31

E-Mail: schlueter@ikt.de